

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0664/2018				Datum: 06.08.2018		
Baudezernent						
Verfasser:	66-Tiefbauamt			Az.:		
Betreff:						
Einrichtung von Tempo 30 - Zonen "In der Goldgrube" und "Im Teichert"						
Gremienweg:						
28.08.2018	Fachberei	chsausschuss IV	einstimn abgelehr verwiese	nt K	Cenntnis abge	e BE esetzt ndert
	TOP	öffentlich	Enth	altungen	Gegenstir	nmen
17.09.2018	Haupt- un	d Finanzausschuss öffentlich	einstimn abgelehr verwiese Enth	nt K	Cenntnis abge ertagt geär	e BE esetzt ndert mmen
27.09.2018	Stadtrat	» (Contlink	einstimn abgelehr verwiese	nt K	Cenntnis abge ertagt geär	e BE esetzt ndert
	TOP	öffentlich	LIIIII	anungen	Gegensin	mich

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt der Einrichtung von Tempo 30-Zonen in Teilen der Straßen "In der Goldgrube" und "Im Teichert" zu.

Begründung:

Die Straßenverkehrsbehörde beabsichtigt die Einrichtung von Tempo 30-Zonen in Teilen der Straßen "In der Goldgrube" (Goldgrube) und "Im Teichert" (Ehrenbreitstein). In der Anlage sind entsprechende Übersichtspläne beigefügt.

Aufgrund diverser Anfragen hat die Straßenverkehrsbehörde geprüft, ob eine Anordnung von Tempo 30-Zonen an den genannten Stellen rechtmäßig und sinnvoll ist.

Gemäß § 45 Abs. 1c StVO können Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde anordnen. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen, Leitlinien und benutzungspflichtige Radwege umfassen. Die Voraussetzungen zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen liegen aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde vor.

In der Straße "Im Teichert" wurde auch die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs gemäß Verkehrszeichen 325 geprüft. Aufgrund der baulichen Situation ist eine Anordnung des Verkehrszeichens 325 dort allerdings nicht möglich.

Es erfolgte auch eine Abstimmung mit der EVM, da eine Buslinie der EVM durch die Straße "In der Goldgrube" fährt.

Grundsätzlich erfolgt die Aufgabenerfüllung der Straßenverkehrsbehörde als staatliche Auftragsangelegenheit, jedoch hat die Einrichtung von Tempo 30-Zonen gemäß der StVO im Einvernehmen mit

der Gemeinde zu erfolgen. Die Straßenverkehrsbehörde bittet daher um Zustimmung.

Anlage/n:
Übersichtspläne

Historie: